



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmallebenberg

**Absender: → UWG - Fraktion**

*Per Mail an  
Stadtverwaltung Schmallebenberg  
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Bernhard Halbe  
Postfach 1140*

**57376 SCHMALLEBENBERG**

*Datum:* 26.11.2018

**Betreff:** Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2020  
Hier: Anträge der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halbe,

für den Haushalt 2019 stellen wir folgende Anträge.

### **1. Radweg zwischen Fleckenberg und Lenne**

Dieser Weg linksseitig der Lenne ist auf einem Teilstück von ca. 900 Metern geschottert und in einem äußerst schlechten Zustand. Er kann u. E. nicht mehr gefahrlos von Radfahrern benutzt werden. Wir beantragen deshalb die Erneuerung mit einer Teerdecke.  
*(Kosten: ca. 30.000 Euro aus Kostenersparnissen/Rücklage entnehmen)*

### **2. Straßenkataster über den Zustand der Gemeindestraßen**

Eine Straßeninventur zur Erstellung eines Katasters ist bisher nicht durchgeführt worden, obwohl das Thema schon seit 2016 im Rat und in den Ausschüssen diskutiert wurde. Wir beantragen in jetzt im Jahre 2019 eine komplette Bestandsaufnahme durch eine Fachfirma.

Hier wäre eine Abstimmung mit der Gemeinde Eslohe von Vorteil. Diese führt gerade eine Straßeninventur über eine Fachfirma durch.

### 3. Senkung der KAG-Beiträge und Beiträge nach BauGB

Wir sehen in der Absenkung dieser Beiträge eine Möglichkeit dem Bürger die gute finanzielle Lage der Stadt zu Gute kommen zu lassen: Ab dem Abrechnungszeitraum ab 1.1.2019 sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- a) Beiträge nach KAG: Diese werden erhoben für die nachmalige Herstellung, Erneuerung bzw. Verbesserung einer Straße.  
Wir beantragen eine Senkung von 50% auf 40%, und
- b) Beiträge nach BauGB  
Diese werden erhoben für die erstmalige Herstellung einer Straße. Rechtsgrundlagen der Beitragserhebung sind die §§ 127 - 135 Baugesetzbuch (BauGB) Kostenanteil für Bürger bei einer Ersterschließung nach BGB.  
Wir beantragen eine Senkung von 90% auf 70%.

*Weitere Erläuterungen nach Driehaus: Seite 324 zu §16 „Umlagefähiger Erschließungsaufwand: „Da das Gesetz keine Obergrenze für die Selbstbeteiligung der Gemeinde bestimmt, ist diese nicht gehindert, in ihrer Satzung einen über zehn von Hundert hinausgehenden Eigenanteil festzulegen. Für eine solche Entscheidung steht der Gemeinde ein Ermessensspielraum zu, der jedoch regelmäßig durch ihre Finanzlage und den im Gemeindehaushaltsrecht verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit praktisch eingeengt ist“.*

### 4. Betriebskostenzuschuss für Heimatverein Fleckenberg e. V.

Der Träger der Besteckfabrik Fleckenberg beantragte einen Betriebskostenzuschuss von 10.000 Euro für das Jahr 2019. Wir unterstützen diesen Antrag, weil in diesem Jahr 2018 durch den Wassermangel kaum Strom erzeugt und verkauft werden konnte. Auch im Jahre 2015/2016 gab es erhebliche Störungen durch Turbinenausfall.

Mit freundlichen Grüßen



(Stefan Wiese, Fraktionsvorsitzender)